

Corona Auswirkungen - immer noch

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
 Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **Corona Auswirkungen - immer noch**
- **Herbsttagung der ASD**
- **Schulen müssen geöffnet bleiben—Presseerklärung der ASD**
- **Lückenfüller?**
- *Haben Sie das auch schon erlebt?*
- **Nachrufe**

**Stark machen
für Schulleitung**

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
 „Sind Sie in Rente gegangen?“ So begrüßte mich mein langjähriger KFZ Meister nach der letzten Autoinspektion im Sommer. Ihm war der um weit mehr als 10 000 km geringere Kilometerstand aufgefallen als bei allen Fahrzeugen der Jahre davor.

Corona hat auch hier Einfluss genommen. Die rasant angestiegene Zahl der Videokonferenzen und die zahlreichen abgesagten Treffen mit dem Ministerium, den Vertretern der politischen Parteien und anderen sind als Ursache deutlich auszumachen.

Wenn wir die Treffen mit Ministeriumsvertretern und politischen Entscheidungsträgern auch irgendwie aufrecht gehalten haben, so ist unsere Verbandsarbeit aus Mitgliedersicht vermutlich im Schrittmodus. Es gibt kaum Veranstaltungen in Präsenz. Wir riskieren es einfach nicht (mehr) auf Unkosten für Saalmiete und anderes sitzen zu bleiben, wenn geplanten Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen.

Aber wir planen!. Für den Spätsommer 2022, hoffentlich nicht kurz vor der vielleicht x.ten Welle, soll es einen landesweiten Kongress geben. Da der traditionelle Frühjahrstermin nicht so sehr Corona geeignet erscheint, sind wir weiter in das Jahr hineingegangen. Dr. Steffi Burkhart soll uns ein weiteres Mal die Generation y und die so sehr andere Sichtweise der heutigen

Nachwachskräfte auf den Beruf näher bringen. Drücken Sie die Daumen, dass unser Land Corona bis dahin fest im Griff hat. Schließlich gilt es auch noch unser 30jähriges Verbandsjubiläum angemessen zu würdigen.

Und noch etwas sollte unser Land dringend in den Griff bekommen. Von einer Schulleitung aus dem Kreise Pinneberg habe ich neulich diese Einschätzung gehört:

„Verglichen mit unseren Problemen des Personalmangels war Corona in den Schulen ein Klacks.“

Recht hat sie. Als Schulleiter einer Grundschule in Randlage des Kreises Dithmarschen kann ich das nur bestätigen. Wir haben dieses Problem in immer größer werdenden Dimensionen mittlerweile im sechsten Schuljahr ununterbrochen.

Unser Vorstand wird nicht müde, in unseren Gesprächen diese Problematik immer wieder anzusprechen. Alle bisher getroffenen Maßnahmen unseres Bildungsministeriums waren sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie werden von der Dynamik der schlechter werdenden Versorgung überholt. Eine Besetzungsquote von 99,1 Prozent wurde in einem Zeitungsbericht über die Landtagsdebatte Ende November aus dem Munde der Ministerin zitiert (Dithmarscher Landes-

zeitung/Brunsbütteler Zeitung v. 27.11. Seite 9). Aber da sind auch alle Menschen mitgerechnet, die sich gerade im Mutterschutz oder in der Elternzeit befinden. Und die Aussage des bildungspolitischen Sprechers Tobias von der Heyde im selben Zeitungsbericht klingt schon fast wie Hohn.

Die Zahl der Kinder, um die sich ein Grundschullehrer kümmern muss, ist fast um 1,5 zurückgegangen.

Wie war das doch in der Mathematik? Wenn ich eine Zahl (Schülerzahl) durch immer kleiner werdende Zahlen (Lehrkräfte in den Schulen) teile, wird das Ergebnis immer größer, im schlimmsten Fall unendlich groß.

Ich habe die angeblichen 99,1 Prozent besetzte Stellen nicht in der

Schule, nicht nur wegen Erziehungsurlaub und Mutterschutz. An meiner Schule sind die Klassen größer geworden, 27 Kinder sitzen in allen drei ersten Klassen dieses Schuljahres, weil ich für eine 4. Klasse gar keine Menschen habe. Und die Perspektive für die Einschulung 2022 ist derzeit nicht wesentlich anders.

Vielleicht kann sich unsere Landesregierung ein Beispiel an der Wirtschaft nehmen. Auffällig ist, dass es im öffentlichen Dienst z.B. in KiTa und Schule gleiche oder zumindest sehr ähnlich Probleme gibt.

Wenn an der Westküste für bestimmte Betriebe Fachpersonal fehlt, wir in diesen Betrieben ein höheres Gehalt gezahlt als in vergleichbaren Betrieben in Ballungsgebieten. Und das funktioniert bisher noch.

Nur im öffentlichen Dienst gibt es damit Probleme. Wirklich?

Wenn man das Geld für sechs unbesetzte Planstellen nimmt,

im Haushalt wurde es ja bereitgestellt, und damit versucht, fünf Stellen mit 1,2 facher Bezahlung in den Struktur schwachen Kreisen zu besetzen, wären wir ein großes Stück vorangekommen. Das alles, zeitlich begrenzt auf einige Jahre bis zum Ende des Personalmangels in den Schulen, sollte irgendwie machbar sein. Es kostet ja keinen Euro mehr.

Wenn ich zu Weihnachten einen Wunsch äußern darf, dann ist es eine ernsthafte Machbarkeitsprüfung dieses Vorschlags im Bildungsministerium.

Ich wünsche Ihnen für die Weihnachtszeit viele ruhige und erholsame Tage im Kreise der Familie und guter Freunde und einen guten Rutsch in das nächste Jahr. Bleiben Sie zuversichtlich und blicken Sie optimistisch in die Zukunft auch in diesen schwierigen Zeiten.

Uwe Niekel

Herbsttagung des Allgemeinen Schulleitungsverbandes Deutschland e.V. (ASD) in Frankfurt

Auf der diesjährigen Herbsttagung des ASD vom 18.11.-20.11.2021 in Frankfurt wurden turnusmäßig drei Mitglieder des Vorstandes gewählt. Die Vorsitzende Gudrun Wolters-Vogeler (Hamburg) wurde einstimmig bestätigt. Sie bekleidet seit zwölf Jahren den Vorsitz und kündigte an, ihre letzte Amtszeit anzutreten. Das Vorstandsmitglied der Finanzen aus Schleswig-Holstein, Reinhard Einfeldt, beginnt ebenfalls seine vierte Amtsperiode. Als stellvertretender Vorsitzender wurde

Sven Winkler aus Niedersachsen in den Vorstand des ASD gewählt. Außerdem wurden zwei Kassenprüfer aus Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt verpflichtet.

Die bundesländerübergreifende Besetzung des Vorstandes ist ein wichtiger Faktor für die erfolgreiche Zusammenarbeit des ASD, der zweimal im Jahr tagt.

Die nächste Frühjahrstagung findet in Schleswig-Holstein vom 28.04.-30.04.2022 in der Hansestadt Lübeck statt. Der ASD tagt traditio-

nell in dem Bundesland, in dem der KMK-Vorsitz ansässig ist. Unsere Bildungsministerin Karin Prien hat 2022 den Vorsitz inne.

Auf der Herbsttagung arbeiteten die Vertreter der verschiedenen Bundesländer an mehreren Pressemitteilungen, unter anderem zum aktuellen Thema Gesundheit, diese wurde am 02.12.2021 veröffentlicht.

Susanne Amrein-Vornheim
slvsh-Delegierte

Schulen müssen geöffnet bleiben!



In der Schule besteht ein besonderes Schutzbedürfnis gegenüber der Schülerschaft, da sich zum aktuellen Zeitpunkt vor allem die Kinder und Jugendlichen unter 12 Jahren nicht durch eine Impfung schützen können. Daraus ergibt sich für die an der Schule tätigen erwachsenen Personen eine ganz besondere **Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen**.

Weitere Schulschließungen führen zu zusätzlichen erheblichen Nachteilen unter den Schülerinnen und Schülern und bergen die Gefahr, weitere physische, psychische und soziale Belastungen und Erkrankungen innerhalb der Schülerschaft nach sich zu ziehen.

Deshalb verfolgen die nachstehend genannten Maßnahmen das Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag am Lernort Schule voll umfänglich umsetzen zu können.

Die folgenden acht Anforderungen an den Schulbetrieb müssen flächendeckend und verbindlich umgesetzt werden:

- 1) Es gibt einen bundesweit geltenden Stufenplan, der auf der Basis festgelegter medizinischer Kriterien verabschiedet und veröffentlicht ist.
- 2) Es besteht eine allgemeine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in den Schulgebäuden.
- 3) Testungen innerhalb der Schülerschaft werden 3-mal in der Woche ausschließlich in der Schule durchgeführt.
 - a. Bei einem positiven Fall in der Lerngruppe erfolgt eine tägliche Testung an mindestens den 5 folgenden Schultagen in der Lerngruppe. Außerdem besteht in der Lerngruppe für diesen Zeitraum unabhängig vom Stufenplan die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Verantwortung für die Kontaktnachverfolgung liegt beim Gesundheitsamt.
- 4) Es besteht eine Informationspflicht des Gesundheitsamts gegenüber der Schulleitung.
- 5) Das gesamte in der Schule tätige Personal unterliegt einer gesetzlichen Impfpflicht.
 - a. In der Übergangszeit bis zum Erlangen des vollständigen Impfschutzes testen sich ungeimpfte Personen verpflichtend täglich am Arbeitsplatz unter Zeugen.
- 6) Das geimpfte und genesene Personal testet sich 3-Mal pro Woche in der Schule unter Einhalten des 4-Augen-Prinzips.
- 7) Es besteht eine Auskunftspflicht über den jeweiligen individuellen Covid-Impf-Status gegenüber der Schulleitung.
- 8) Ausnahmen von den vorstehend genannten Regelungen bedürfen der Vorlage eines qualifizierten fachärztlichen Attestes oder eines Genesenen Nachweises.

„Nur durch dieses entschlossene Vorgehen können wir unserer Verantwortung als Gesellschaft für die Schüler:innen in Bezug auf Covid-19 gerecht werden“, sagt Werner Weber, Vorsitzender des VSL Baden- Württemberg.

Für den ASD:

Reinhard Einfeldt, Vertreter des SLVSH im ASD, Schleswig- Holstein;

Sven Winkler, Vertreter des SLVN Niedersachsen und Stellvertretender Vorsitzender im ASD

Werner Weber, Stellvertretender Vorsitzender im ASD, Baden-Württemberg

Harald Willert, Vertreter der SLV NRW, Nordrhein – Westfalen.

Gudrun Wolters-Vogeler, Vorsitzende des ASD, Hamburg;

Bei Rückfragen erreichen Sie die Vorsitzende Frau Wolters-Vogeler unter : 0176 42850118

ASD Geschäftsstelle: c/o Grundschule An der Haake, Lange Striepen 51, 21147 Hamburg

Haben Sie das auch schon erlebt?

... da steht der Kollege vor Ihnen im T-Shirt und Shorts, barfuß in Sandalen, die Fußnägel pflegebedürftig.

... die junge Kollegin im engen bauchfreien Top, Hot-Pants und Flipflops geht in den Unterricht der zehnten Klasse.

... der ewig nörgelnde Kollege mit großen Tattoos, Piercings und dem Thor-Steinar-Pullover auf dem Weg zur Pausenaufsicht.

...der junge LiV mit dem großen Ohrtunnel, den besonders die jungen Schüler bestaunen.

...die erfahrene Kollegin mit dem großen Ausschnitt, der Mittelstufenschüler tief blicken lässt.

Was tun?

Sie sprechen die Kollegen an, dass sie nach Ihrer Meinung nicht angemessen als Lehrkraft gekleidet sind. Und was folgt?

Der Personalrat bittet um ein dringendes Gespräch, weil Sie die Persönlichkeitsrechte Ihrer Mitarbeiter verletzt hätten.

Art. 2,1 des Grundgesetzes garantiert „das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit“... Art.2,2 ...“ darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden“

Nach Art.1, „Würde des Menschen ist unantastbar“, hat jeder das Recht das äußere Erscheinungsbild z.B. Kleidung und Haartracht selbst zu bestimmen.

Nun ist der Konflikt da. Gilt diese Freiheit auch für das Arbeitsleben, in dem Polizisten, Soldaten, Beamte der Feuerwehr, Richter, u.a. besonderen Vorschriften für das äußere Erscheinungsbild unterliegen?

Beamte sind zur neutralen Amtsführung verpflichtet. Daraus folgt, dass das Erscheinungsbild im Dienst keine Zweifel an der Neutralität, Unparteilichkeit und Objektivität bei der Durchsetzung hoheitlicher Maßnahmen – dazu gehört auch die Schule – aufkommen lassen darf. Amtsträger sollen auch nach außen



in der Öffentlichkeit eine innere Haltung zum Beruf ausdrücken und sich daher dementsprechend kleiden.

Aber, für die einheitliche allgemeine Durchsetzung fehlte bisher die gesetzliche Grundlage. Vieles war in Dienstvorschriften, Erlassen und Verordnungen geregelt.

Im Bundesgesetzblatt vom 6.7.2021 wurde das „Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ verkündet.

Der Gesetzgeber legt nun Maßstäbe fest

- für bestimmte Kleidung,
- für Schmuck, Symbole, Piercings, Tattoos im sichtbaren Bereich,
- für die Haar- und Bartracht,
- für Fingernägel, Kosmetik, Ohrtunnel, Brandings,
- religiöse Symbole im Erscheinungsbild.

Im Gesetz heißt es:

„Beamtinnen und Beamte haben bei Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug auch hinsichtlich ihres Erscheinungsbilds Rücksicht auf das ihrem Amt entgegengebrachte Vertrauen zu nehmen. Insbesondere das Tragen von bestimmten Kleidungsstücken, Schmuck, Symbolen und Tätowierungen im sichtbaren Bereich sowie die Art der Haar- und Barttracht können von der obersten Dienstbehörde eingeschränkt oder untersagt werden, soweit die Funktionsfähigkeit der Verwaltung oder die Pflicht zum achtungs- und vertrauenswürdigen Verhalten dies erfordert.

Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Merkmale des Erscheinungsbilds nach Satz 2 durch ihre über das übliche Maß hinausgehende besonders individualisierende Art geeignet sind, die amtliche Funktion der Beamtin oder des Beamten in den Hintergrund zu drängen. Religiös oder weltanschaulich konnotierte Merkmale des Erscheinungsbilds nach Satz 2 können nur dann eingeschränkt oder untersagt werden, wenn sie objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die neutrale Amtsführung der Be-

Haben Sie das auch schon erlebt?

amtin oder des Beamten zu beeinträchtigen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium der Finanzen sowie das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz werden ermächtigt, jeweils für ihren Geschäftsbereich die

Einzelheiten zu den Sätzen 2 bis 4 durch Rechtsverordnung zu regeln.

Die Verhüllung des Gesichts bei der Ausübung des Dienstes oder bei einer Tätigkeit mit unmittelbarem Dienstbezug ist stets unzulässig, es

sei denn dienstliche oder gesundheitliche Gründe erfordern dies.“ (Zitat: Gesetz zur Regelung des Erscheinungsbilds von Beamtinnen und Beamten sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften)

Wie würden Sie danach entscheiden?

Kann die Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit auf ordentliche Amtsführung durch das äußere Erscheinungsbild in Zweifel gezogen

werden?

Ist die Urteilsfähigkeit und Glaubwürdigkeit des Kollegen gegenüber Eltern in strittigen Fragen beeinträchtigt, wenn er wie im Beispiel eins seinen Dienst in dem Erscheinungsbild verrichtet?

Ist die saloppe Strandkleidung vereinbar mit ernsthaftem Unterricht?

Sind Kleidungsstücke und Körperschmuck neutral?

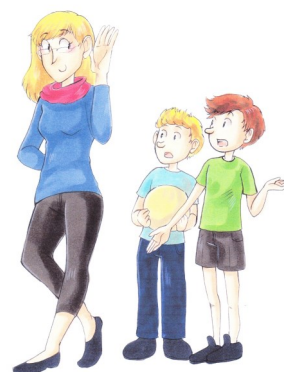
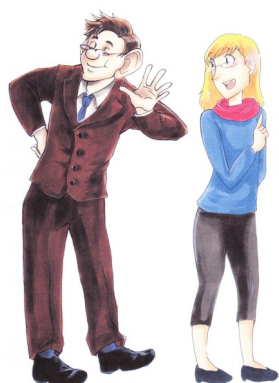
Ist freizügige Kleidung für die amtliche Funktion der Beamtin tragbar?

Bernd Schmidt

Schulleitungsweihnacht 2021



*Wir wünschen uns
vom heiligen Christ
eine Schulleitung
die nicht nur Verwaltung ist,
die Corona mit einem Lächeln erträgt
und Polyteia ans Ende der Welt verlegt,
mit Spaß bei Entwicklung und Gestaltung
und ohne Frust bei Statistik und Verwaltung,
die endlich wieder mit voller Kraft
für Alle gute Chancen zum Lernen schafft
Lehrende und Eltern beraten kann
und auch hin und wieder
mal nach Hause fahren kann.
Und das alles mit ausreichender Arbeitszeit,
liebe Politiker,
das ist unser Wunsch zur Weihnachtszeit.*



© UNiesoft 2021



Nachruf

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein trauert um Walter Rossow. Unser Ehrenvorsitzender ist am vierten November nach schwerer Krankheit verstorben. Seit 1991 hatte er als Gründungsmitglied und später als erster Vorsitzender mit seinem hohen persönlichen Engagement maßgeblichen Anteil an der Entwicklung des Verbandes.

Darüber hinaus festigte er die Mitgliedschaft des **slvsh** im ASD und übernahm auch hier den Vorsitz. Wir werden ihm stets ein ehrenhaftes Andenken bewahren.

Der Vorstand



Nachruf

Der Schulleitungsverband Schleswig-Holstein trauert um Holger Karde. Unser langjähriges Vorstandsmitglied ist am 23. November verstorben. Mit großem Engagement und viel Leidenschaft erfüllte er die an ihn gestellten Aufgaben. Seine positive und wertschätzende Art hat unsere Vorstandsarbeit bereichert.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten und ihn vermissen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Der Vorstand